Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Zentrale Dienste 5-520

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0735/2026
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2026	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Jahresbericht Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Jahresbericht zum Netzwerk Kinderschutz für Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten und Odenthal gemäß §9 Landeskinderschutzgesetz (LKSchG) NRW enthält die umgesetzten und geplanten (inter-)kommunalen Maßnahmen im Bereich Kinderschutz.
In dem Jugendhilfeausschuss vom 23.09.2025 (Drucksachennummer 0596/ 2025) wurde über die Entwicklung berichtet.
Die Mitteilung informiert über die zentralen Aktivitäten der Netzwerkkoordination im Kinderschutz im Jahr 2026, darunter fortgeführte und neu begonnene Vorhaben, und gibt einen Ausblick auf die geplanten Tätigkeiten im Jahr 2027.

Risikobewertung:

Eine Risikobewertung ist nicht notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes wurden gemäß Leistungsbescheid vom 28.05.2026 finanzielle Landesmittel für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt.

Inhalt der Mitteilung:

Die Stelle der Netzwerkkoordination Kinderschutz ist seit Oktober 2025 neu besetzt. Die Aufgaben wurden von der Vorgängerin übernommen, werden seitdem fortgeführt und weiterentwickelt. Die Netzwerkkoordination stärkt die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz, entwickelt Kooperationsstrukturen weiter, vermittelt Fachwissen und fördert einheitliche Verfahrensstandards (§ 3 KKG). Sie wirkt dabei sowohl nach außen in das Netzwerk Kinderschutz als auch nach innen in die Stadtverwaltung.

Kinderschutz geht alle an. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine gemeinsame Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn Jugendhilfe, Schule, Kindertageseinrichtungen, Gesundheitswesen, Beratungsstellen und Verwaltung verlässlich zusammenwirken. Das Netzwerk Kinderschutz bietet dafür den Rahmen. Die Netzwerkkoordination versteht ihre Arbeit als Beitrag dazu, dass dieses gemeinsame Verantwortungsbewusstsein im Alltag der Akteurinnen und Akteure spürbar wird.

1. Netzwerkarbeit und Qualifizierung

1.1 Fachtag für den Allgemeinen Sozialen Dienst

Im September 2026 fand ein gemeinsamer Fachtag für die Fachkräfte des ASD der Stadt Bergisch Gladbach und des Rheinisch-Bergischen Kreises (RBK) statt. Das Thema lautete: „Psychische Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erkennen und bewerten – mit dem Blick auf Kooperation im Kinderschutz und der Frage, wie psychisch kranke Eltern in den Veränderungsprozess kommen können.“ Referent war Prof. Dr. Borg-Laufs. Der Fachtag diente der Qualifizierung der Fachkräfte und stärkte den fachlichen Austausch zwischen Stadt und Kreis.

1.2 Netzwerkveranstaltung im November 2026

Für das gesamte Netzwerk Kinderschutz findet im November 2026 eine Netzwerkveranstaltung statt. Schwerpunkt ist die kindbezogene Perspektive im inklusiven Kinderschutz. Frau Verlinden (Katholische Hochschule NRW, Abteilung Köln) hält dazu einen Fachvortrag. Zudem werden inklusive Angebote der Stadt Bergisch Gladbach vorgestellt, um Schnittstellen sichtbar zu machen und die Vernetzung zu fördern.

1.3 Handreichung Kinderschutz für Schulen

Die bereits begonnene Überarbeitung der Handreichung wurde im Jahr 2026 gemeinsam mit mehreren Akteurinnen und Akteuren fortgeführt und abgeschlossen. Sie bietet Lehrkräften und dem Personal der Übermittagsbetreuung einen praxisnahen Leitfaden mit:

- Informationen rund um den Kinderschutz,
- Hinweisen zu Mitteilungen an das Jugendamt und zu den Handlungsschritten,
- Bögen für strukturierte Beratungen durch insoweit erfahrene Fachkräfte (Insofa) und für Mitteilungen an das Jugendamt,
- Arbeitsmaterialien, z. B. für Gespräche mit Eltern, Kindern und Jugendlichen.

Die Handreichung wird am 17. November 2026 in einer Online-Auftaktveranstaltung vorgestellt und erläutert. Die Handreichung ist bereits jetzt online (handreichung-

kinderschutz-ii---handeln-im-verdachtsfall-fuer-lehrkraefte) einsehbar.

1.4 Kinderschutzpaket der Stadt Bergisch Gladbach

Die Überarbeitung des Kinderschutzpaketes wurde von Seiten der Netzwerkkoordination Kinderschutz unterstützt. Inhalte wurden diskutiert und angepasst.
Die Federführung hat Irene Rüttenauer als Geschäftsführung des Qualitätszirkels Kinderschutz. Das Paket richtet sich vor allem an pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und soll noch in diesem Jahr in den Druck gehen.

2. Mitwirkung in Arbeitskreisen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Kinderschutz beteiligt sich die Netzwerkkoordination Kinderschutz an Arbeitskreisen des LVR. So fließen aktuelle fachliche Entwicklungen in die örtliche Arbeit ein, und die Erfahrungen aus Bergisch Gladbach werden in die überörtliche Diskussion eingebracht. Der Fachliche Austausch und die Kooperation sind ein wesentlicher Bestandteil für die Qualitätsentwicklung und Sicherung im Jugendamt.

2.1 Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsame Sprache im Kinderschutz“

Die AG erarbeitet gemeinsam ein Glossar mit zentralen Begriffen des Kinderschutzes. Bestehende fachliche und rechtliche Vorgaben werden berücksichtigt, ebenso unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven aus der Praxis. Ein möglichst einheitliches Begriffsverständnis soll die fachliche Kommunikation und Zusammenarbeit stärken.

2.2 Arbeitsgemeinschaft „Handlungsfähigkeit im Kinderschutz stärken – sicher handeln in potenziell gefährdenden Situationen“

Im Mittelpunkt der AG steht die Frage, welche Bedingungen Fachkräfte benötigen, um den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII auch in potenziell gefährdenden Situationen, wie sie zum Beispiel bei Inobhutnahmen vorkommen können, fachlich sicher und handlungsfähig wahrzunehmen. Berücksichtigt wird dabei auch die Rolle des subjektiven Sicherheitsempfindens der einzelnen Fachkräfte.

2.3 Arbeitsgemeinschaft „Umsetzung fachlicher Standards und Gelingensfaktoren“

Die AG entwickelt eine praktische Orientierungshilfe, mit der Jugendämter den Umsetzungsstand fachlicher Standards einschätzen, Entwicklungsbedarfe identifizieren und konkrete nächste Schritte ableiten können. Hintergrund ist § 5 des Landeskinderschutzgesetzes NRW.

3.Verwaltungsinterne Verfahren

3.1 Dokumente zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Stetige Weiterentwicklung der internen Dokumente und Handlungsorientierungen gemäß der aktuellen Rechtgrundlage, aktuellen wissenschaftlichen Standards und landesspezifischen Empfehlungen. Reflektion und Optimierung von Verfahrensabläufen.

3.2 Meldewege und Workflow

Kinderschutz ist nicht allein Aufgabe des Jugendamtes, sondern betrifft alle Bereiche der Stadtverwaltung, in denen es Kontakt zu Kindern und Jugendlichen gibt. Die internen Meldewege der Stadt BGL bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

werden daher systematisch erfasst und in einem internen Workflow, für die jeweilige Abteilung, dargestellt. Die Erarbeitung erfolgt sukzessive in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen und ist bereits gut angelaufen. Ziele sind:

- alle Mitarbeitenden der Stadt BGL für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren,
- Rahmenbedingungen für eine schnelle und wirksame Zusammenarbeit bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu schaffen,
- Transparenz über Aufgaben und Zuständigkeiten herzustellen.

Durch die frühzeitige Beteiligung der Abteilungen soll insbesondere sichergestellt werden, dass die Abläufe praxistauglich sind und von den Beschäftigten umgesetzt werden.

4. Sensibilisierung von Beratungsstellen und Jugendverbänden

4.1 Beratungsstellen

Viele Träger der Jugendhilfe verfügen bereits über Schutzkonzepte. Die Beratungsstellen in der Stadt Bergisch Gladbach werden dafür sensibilisiert, ebenfalls ein Schutzkonzept zu erstellen. Dazu wird eine Zusammenarbeit angestrebt, gegebenenfalls auch eine gemeinsame Schulung, in der die Konzepte passgenau zur Schnittstelle im Jugendamt Bergisch Gladbach erarbeitet werden.

4.2 Jugendverbände

Auch die Jugendverbände sollen für das Thema Schutzkonzepte sensibilisiert werden. Derzeit wird geklärt, wie ehrenamtlich Tätige am besten erreicht und unterstützt werden können, unter anderem durch die Nutzung bestehender Fortbildungsangebote.
Hierzu wird eng mit der Fachberatung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, zusammengearbeitet.

5. Ausblick auf das Jahr 2027

5.1 Weiterentwicklung des Netzwerks

- **Bedarfsgerechte Fortbildungsangebote:** Für die Akteurinnen und Akteure des Netzwerks werden Fortbildungsangebote entwickelt, die sich an den tatsächlichen Bedarfen der Praxis orientieren.
- **Evaluation des Netzwerks:** Die Teilnehmenden werden zum Netzwerk befragt. Erhoben werden soll, ob seit Bestehen des Netzwerks Kinderschutz spürbare Veränderungen in der Zusammenarbeit wahrgenommen werden, welche Wünsche bestehen und welche Erwartungen an das Netzwerk gerichtet werden. Die Ergebnisse dienen der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen und fließen in die Planung der Fortbildungsangebote ein.
- **Verbesserung des Informationsflusses:** Es werden Strukturen und Wege erarbeitet, damit Inhalte und Ergebnisse aus dem Netzwerk die Fachkräfte in den Einrichtungen und Institutionen zuverlässig erreichen.
- **Schutzkonzepte in Beratungsstellen:** Beratungsstellen werden bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützt (siehe 4.1).
- **Jugendverbände und Ehrenamt:** (siehe 4.2) Es werden Zugänge zu den ehrenamtlichen Tätigen erarbeitet und bestehende Fortbildungsangebote für sie

nutzbar gemacht, damit Schutzkonzepte auch in der Jugendverbandsarbeit verankert werden.

5.2 Umsetzung und Begleitung bestehender Vorhaben

- Weiterentwicklung der internen Dokumente und Handlungsorientierungen gemäß der aktuellen Rechtsgrundlage, aktuellen wissenschaftlichen Standards und landesspezifischen Empfehlungen.
- Fertigstellung und Einführung der verwaltungsinternen Workflows zu den Meldewegen, einschließlich Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.
- Begleitung der Implementierung der Handreichung für Schulen, z. B. durch Informations- und Fortbildungsangebote,
- Begleitung der Einführung des überarbeiteten Kinderschutzpakets

5.3 Fachliche Entwicklung und Zusammenarbeit

- Fortführung der Netzwerkveranstaltungen und Fachtage zu aktuellen Themen des Kinderschutzes,
- Weiterentwicklung des inklusiven Kinderschutzes in Anknüpfung an die Ergebnisse der Netzwerkveranstaltung,
- Fortführung der Mitarbeit in den LVR-Arbeitskreisen und Übertragung der Ergebnisse (Glossar, Erkenntnisse zur Handlungssicherheit, Orientierungshilfe zur Standardumsetzung) in die örtliche Praxis, z. B. zur Standortbestimmung des Jugendamtes nach §5 Landeskinderschutzgesetz NRW,
- Pflege und Ausbau der Kooperationsstrukturen mit den Akteuren des Netzwerkes. Insbesondere Erstellung einer Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz mit dem Jobcenter

Mit diesen Vorhaben soll das Netzwerk Kinderschutz weiter gestärkt werden, denn Kinderschutz gelingt nur gemeinsam: Jede Fachkraft, jede Einrichtung und jede Organisation trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in Bergisch Gladbach sicher aufwachsen können.